

Wehrbeschwerdeordnung

Dau / Scheuren

8. Auflage 2024
ISBN 978-3-8006-7387-2
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Dau/Scheuren
Wehrbeschwerdeordnung



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Wehrbeschwerde- ordnung

Kommentar

Bearbeitet von

Dr. Christoph M. Scheuren

Regierungsdirektor

Bis zur 6. Auflage verantwortet von

Dr. Klaus Dau

Ministerialdirektor a. D.

beck-shop.de
8. Auflage 2024
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verlag Franz Vahlen

Zitiervorschlag:
Dau/Scheuren, WBO § 1 Rn. 1

8. Auflage
des von Heinrich Frahm begründeten
und bis zur 4. Auflage von Dr. Hans Viktor Böttcher
mitverantworteten Werks


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

vahlen.de

ISBN 978 3 8006 7387 2

© 2024 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80 801 München
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Satz: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen



vahlen.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 8. Auflage

Wenngleich die WBO seit der letzten Auflage dieses Werks keine nennenswerte Änderung erfahren hat, so hat sich die Bundeswehr mit der vielzitierten „Zeitenwende“ sehr wohl verändert. Das „Dienen wofür“ und ein neues „Mindset“ Landes- und Bündnisverteidigung stellen die Angehörigen der Bundeswehr, Streitkräfte und Bundeswehrverwaltung, auf die neuen Herausforderungen ein. Bei all den zu erwartenden Veränderungen bleibt aber dennoch das Wertegerüst der Inneren Führung, zu der auch die Wehrbeschwerde als starkes und justiziables Element der Rechtswahrung zählt, uneingeschränkt modern. In Zeiten in denen beispielsweise mit dem neuen Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz Unternehmen eigene Beschwerdestellen mit einer eigenen Verfahrensordnung einrichten müssen, blickt die Bundeswehr auf mehr als 60 Jahre Erfahrung mit der Wehrbeschwerde zurück. Auch die neu eingerichtete Hinweisgeberstelle der Bundeswehr ergänzt allenfalls die Instrumente zur Rechtswahrung der Soldatinnen und Soldaten, macht aber die Wehrbeschwerde in keinem Fall überflüssig. Das allein können nur diejenigen, die von ihr keinen Gebrauch machen. In erfreulicher Weise wurden die noch in der Voraufgabe offen kritisierten „informellen“ Rechtsbehelfe wie die direkte Ansprache der Leitung des BMVg deutlich eingeschränkt, weil eben die Möglichkeiten und Maßnahmen, die Soldatinnen und Soldaten bereits jetzt schon zustehen, einen gerichtlich abgesicherten Rechtsschutz bieten, der keine Erneuerung „durch die Hintertür“ bedarf.

Ende 2023 ist Ministerialdirektor a. D. Dr. Klaus Dau verstorben. In diesem Werk, dessen Bearbeitung ich von ihm übernehmen durfte, leben viele seiner wegweisenden Gedanken und Ideen zum Wehrrecht fort. Danken möchte ich für die vielen konstruktiven Anmerkungen und Kommentare, die ich nach Übernahme dieses Werkes erhalten habe und ermutige Sie weiterhin, mir zu schreiben, gerne an scheurenlaw@icloud.com. Meine Familie hat mir den Raum gegeben, mich auch weiterhin um dieses wichtige Werk zu kümmern, dafür gilt allen mein Dank. Widmen möchte ich es diesmal M.

Andernach, im November 2023

Christoph M. Scheuren



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 7. Auflage

Die WBO ist seit der Voraufgabe keiner Änderung unterzogen worden, womit sie einmal mehr ihre Änderungsbeständigkeit bewiesen hat. Geändert hat sich indes der Bearbeiter dieses Kommentars. Absicht ist es, das in der Praxis bewährte Werk in seiner Grundstruktur fortzuführen. Angereichert und aktualisiert wurde es mit Beispielen aus der eigenen Beratungspraxis in der Rechtspflege der Bundeswehr sowie mit neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Rechtsprechung. Hierbei wurde Wert daraufgelegt, dass insbesondere die zitierte Rechtsprechung veröffentlicht und damit allgemein zugänglich ist.

Mit gewisser Besorgnis sieht der Bearbeiter aus eigener Anschauung die Abkehr von der „klassischen“ Beschwerde hin zu direkten Eingaben an die Leitung des BMVg. Bei einer Perpetuierung dieser Praxis erscheint die Zukunft der bewährten Beschwerde mit der ihr innewohnenden Rechtssicherheit und Justiziabilität fraglich.

Bei Herrn Ministerialdirektor a. D. Dr. Klaus Dau möchte ich mich ausdrücklich für das mit der Übertragung der Verantwortung für diesen Kommentar entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Meiner Familie, insbesondere meiner Frau Anja, gilt der Dank dafür, mich in der Zeit der Überarbeitung so lange entbehrt zu haben.

Andernach, im Dezember 2019

Christoph M. Scheuren

beck shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XVII
A. Gesetzestext	1
B. Einführung	11
I. Entwicklung des Beschwerderechts	14
II. Grundzüge der Wehrbeschwerdeordnung	21
III. Wesen, Bedeutung und Umfang des Beschwerderechts	23
IV. Die Dienstaufsichtsbeschwerde	51
V. Das parlamentarische Petitionsrecht	55
VI. Das Eingaberecht nach § 7 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten	57
VII. Die Gegenvorstellung	60
VIII. Die Strafanzeige	62
IX. Die Meldung	63
X. Der Schutz des Beschwerderechts	64
C. Erläuterungen zur Wehrbeschwerdeordnung	63
§ 1 Beschwerderecht	63
§ 2 Verbot der Benachteiligung	148
§ 3 Wirkung der Beschwerde	156
§ 4 Vermittlung und Aussprache	163
§ 5 Einlegung der Beschwerde	174
§ 6 Frist und Form der Beschwerde	183
§ 7 Fristversäumnis	201
§ 8 Zurücknahme der Beschwerde	212
§ 9 Zuständigkeit für den Beschwerdebescheid	218
§ 10 Vorbereitung der Entscheidung	239
§ 11 Beschwerden bei abgesetzten Truppenteilen	255
§ 12 Beschwerdebescheid	261
§ 13 Inhalt des Beschwerdebescheides	279
§ 14 Umfang der Untersuchung	298
§ 16 Weitere Beschwerde	305
§ 16a Notwendige Aufwendungen und Kosten im vorgerichtlichen Verfahren	314
§ 17 Antrag auf Entscheidung des Truppendienstgerichts	322
§ 18 Verfahren des Truppendienstgerichts	371
§ 19 Inhalt der Entscheidung	399
§ 20 Notwendige Aufwendungen und Kosten im Verfahren vor dem Truppendienstgericht	408
§ 21 Entscheidungen des Bundesministers der Verteidigung	422
§ 22 Entscheidungen des Generalinspektors der Bundeswehr	431
§ 22a Rechtsbeschwerde	434

Inhaltsverzeichnis

§ 22b Nichtzulassungsbeschwerde	444
§ 23 Verwaltungsgerichtliches Vorverfahren	452
§ 23a Ergänzende Vorschriften	471
§ 24 Inkrafttreten	480
Sachverzeichnis	481



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG